



Zahl: 902/1/2022

KUNDMACHUNG
Entwurf des Voranschlages
für das Haushaltsjahr 2023

des Bürgermeisters der Gemeinde Glödnitz vom 07.12.2022, Zahl: 902/1/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

08. Dezember 2022 bis 15. Dezember 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister



Hans Fugger

angeschlagen am: 07.12.2022
abgenommen am:

